

# Marktwirtschaftsstatus China und europäische Anti-Dumping-Instrumente

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz

The logo consists of the letters 'S&D' in white, bold, sans-serif font, centered within a solid red square.

## I. Ausgangslage

Am 11. Dezember 2001 ist China der Welthandelsorganisation (WTO) beigetreten. China ging damit zahlreiche Verpflichtungen zur Liberalisierung und Öffnung der nationalen Wirtschaft und zur Eingliederung in die Weltwirtschaft ein, diese wurden im rechtlich verbindlichen Beitrittsprotokoll festgehalten. Die Anstrengungen der chinesischen Regierung waren ambitioniert, dennoch ist bei Fragen des Marktzugangs und der Preisgestaltung noch ein massiver staatlicher Einfluss festzustellen.

Die EU und die USA erkennen China bis heute noch nicht als Marktwirtschaft an, dies hat großen Einfluss auf die Instrumente, die zur Anwendung kommen dürfen, um die heimische Wirtschaft vor staatlich subventionierten Dumpingprodukten zu schützen. China bestand auf die Auslegung, dass aus den Beitrittsprotokollen mit Ende 2016 eine automatische Anerkennung als Marktwirtschaft zu vollziehen ist.

## II. Hard Facts

- Die WTO sieht für ihre Mitglieder die Möglichkeit vor, den heimischen Markt vor der Einfuhr von Produkten, deren Preis durch staatliche Intervention verzerrt wird, zu schützen. Besonders wenn die Einfuhren aus einem Land bzw. einer Branche aus diesem Land kommen, in dem keine marktwirtschaftlichen Bedingungen vorzufinden sind.
- Die Mitgliedstaaten der EU werden diesbezüglich von den EU-Institutionen vertreten, da Handelspolitik in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fällt. Man fordert einen fairen Wettbewerb zu gleichen Bedingungen für in- und ausländische Unternehmen, dieser sei im Fall China aber nicht gegeben.
- Einzelne Wirtschaftszweige werden, nachdem sie marktwirtschaftliche Bedingungen in ihrem Sektor nachweisen konnten, bereits weniger hoch bezollt als andere. Generell zeigt aber der Vergleich mit den USA, dass die EU nur geringe Strafzölle einhebt, bzw. die handelspolitischen Schutzinstrumente nicht umfassend greifen. Dies hat mit den von der EU gewählten Verfahrensregeln zu tun (Stichwort: lesser duty rule, Vergleichslandmethode, Chinesischer oder europäischer Preis als Berechnungsgrundlage)
- Nach 15 Jahren entfiel am 11. Dezember 2016 ein Unterabsatz in Abschnitt 15 des Beitrittsprotokolls Chinas zur WTO. Dieser sollte China einen marktwirtschaftlichen Status garantieren. Bisher erfolgte aber keine marktwirtschaftliche Anerkennung der EU, noch der USA. Die Zölle werden weiter erhoben, China ist offiziell immer noch keine Marktwirtschaft. Die EU versucht weiterhin nach einer Lösung, einem Kompromiss mit China zu suchen, während die USA die Vereinbarung offen ablehnt.
- Juristische Diskussion: Die Frage ist, ob sich aus dem Wegfall des Unterabsatzes eine Verpflichtung zur Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft ergibt und welche Methode zur Festsetzung von Antidumping-Maßnahmen in dessen Folge legitim wäre.

- Wirtschaftliche Diskussion: Es fehlt eine grundlegende Folgenabschätzung, würde China aber der MWS zuerkannt, hätte dies unweigerlich Folgen für die europäische Wirtschaft und Arbeitsplätze. Im Speziellen natürlich für Sektoren, die bisher durch Antidumping-Maßnahmen geschützt waren, bspw. den Stahlsektor. 330.000 Menschen sind in Europa direkt in diesem Bereich beschäftigt, die Zahl der Arbeitsplätze, die indirekt mit dem Sektor verbunden ist, liegt ungleich höher. Aber auch positive Effekte wären denkbar, z.B. für Unternehmen, die Einfuhrwaren aus China zu niedrigeren Preisen erwerben könnten.
- Politische Diskussion: Die Frage der Zuerkennung des MWS hat auch einen Einfluss auf die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und China. Ein koordiniertes Vorgehen der EU mit anderen wichtigen Handelspartnern wie den USA erscheint ebenfalls sinnvoll.

### III. Unsere Ziele

- Eine automatische Zuerkennung des MWS für China wurde von der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt, da China keine Marktwirtschaft ist.
- Die EU muss mit ihrer Politik die europäische Industrie stärken und Arbeitsplätze sichern.
- China ist ein wichtiger Handelspartner für Europa und hat in den letzten Jahren in manchen Bereichen Fortschritte auf dem Weg zu einer weniger staatlich gelenkten Wirtschaft gemacht.
- Die EU musste ihren rechtlichen und administrativen Rahmen zur Festlegung von Antidumping-Maßnahmen und Handelsschutzinstrumenten modernisieren und der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung tragen.
- Im Dialog mit China sollten neue Rahmenbedingungen und Vereinbarungen festgelegt werden, die auf der einen Seite, die chinesischen Anstrengungen anerkennen und auf der anderen Seite Vorgaben für die weitere Öffnung der chinesischen Wirtschaft formulieren.
- Nach zähen Verhandlungen wurde im Jahr 2017 eine Lösung erzielt: Bei WTO-Mitgliedern, zu denen auch China zählt, unterscheidet die Europäische Union künftig nicht mehr zwischen Staaten mit oder ohne Marktwirtschaftsstatus.
- Stattdessen kann eine striktere Methode zur Dumping-Berechnung verwendet werden, wann immer erhebliche Marktstörungen vorliegen. Zur Bestimmung solcher Störungen werden Kriterien wie Staatseinfluss und Bevorzugung einheimischer Firmen herangezogen. Auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament wird zudem erstmals berücksichtigt, ob internationale Umwelt- und Arbeitsstandards respektiert werden.
- Die EU-Kommission muss Berichte über Länder oder Sektoren mit solchen Störungen erstellen. Im Falle derartiger erheblicher Störungen werden auch künftig zur Berechnung der Dumpingspanne statt inländischer Preise und Kosten andere Vergleichswerte verwendet, darunter zum Beispiel internationale Indizes.